

## Virtuelles Doktoratsexamen (in Zeiten von Corona)

Bedingt durch die aktuellen Entwicklungen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die COVID-19-Pandemie, ergeben sich auch zum Thema Doktoratsexamen einige Fragen. Wenn immer möglich, sollten auch Doktoratsexamen in dieser Zeit ausschliesslich virtuell stattfinden. Das vorliegende Dokument fasst *best practices* sowie Empfehlungen der Fakultäten im Umgang mit virtuellen Doktoratsexamen zusammen.

Grundsätzlich lässt sich festhalten: Unter den gegebenen Umständen (Verhinderung von Ansteckung mit dem Coronavirus und damit einhergehendem Homeoffice sowie Verbot aller öffentlichen und Präsenz-Veranstaltungen an der Universität Basel, Stand: März 2020) ist eine digitale Durchführung des Doktoratsexamens sinnvoll und rechtlich vertretbar. Auf die öffentliche Durchführung vor anwesendem Auditorium muss auf jeden Fall verzichtet werden. Sollte der Promotionsausschuss aus akademischen Gründen auf einer **öffentlichen Durchführung** bestehen, dann müssen die entsprechenden Examen verschoben werden.

Es gilt ausserdem:

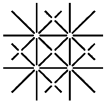
- a) Ein Verschieben des Doktoratsexamens ist möglich, wenn der Doktorand oder die Doktorandin dies wünscht.
- b) Je nach Promotionsordnung muss sich der Promotionsausschuss zur virtuellen Durchführung des Doktoratsexamens äussern.

Damit das Doktoratsexamen auch digital reibungslos durchgeführt werden kann, muss vor der Durchführung ein Test durchgeführt werden. Ein Abbruch und eine Bewertung basierend auf dem bis zum Abbruch des Examens geleisteten Teil ist nur möglich, wenn der erfolgreich durchgeführte Teil des Examens für eine Bewertung ausreichend ist (z. B. wenn der Abbruch der Disputation relativ spät erfolgt ist).

Ist eine Bewertung nicht möglich, muss das Examen wiederholt werden und stellt keinen Fehlversuch dar. Auf ein Examen ohne Bewertung besteht auch unter diesen schwierigen Umständen kein Anspruch. Die Kommission sollte sich vorgängig überlegen, unter welchen Umständen (*worst case*) ein Examen wiederholt werden müsste (bspw. wenn der Abbruch keine Diskussion nach dem Vortrag zulässt).

### Empfehlungen:

- Die Verantwortlichkeiten sollten klar geregelt werden.
- Neben Videokonferenzprogrammen (z.B. Zoom – siehe Anleitung unten) sollten auch eine funktionierende Telefonverbindung bereitstehen und die Telefonnummern aller Beteiligten im Voraus ausgetauscht werden.
- Jedes Mitglied der Prüfungskommission liefert dem/der Vorsitzenden vertraulich drei Fragen im Voraus, damit er/sie die Prüfung notfalls auch fortsetzen kann, wenn ein Mitglied Verbindungsschwierigkeiten hat.
- Es empfiehlt sich einen zusätzlichen zeitlichen «Puffer» von 15-30 min. für unvorhergesehene technische Schwierigkeiten oder Einstellungsprobleme einzuplanen.
- Die Durchführung sollte passwortgeschützt bzw. der Zugang nur auf Einladung des/der Vorsitzenden möglich sein.



- Der Teilnehmerkreis sollte im Vorhinein in der Prüfungskommission durch deren Vorsitz koordiniert werden.
- Die Unterlagen sollten vorgängig elektronisch versandt werden.
- Das Prüfungsprotokoll und allfällige Unterschriften werden elektronisch verschickt.
- In Fächern und Bereichen, die eine Form des Examens vorsehen, die nicht 1:1 in den virtuellen Raum übertragbar ist, müssen ggf. adäquate Anpassungen des Prozederes, der Aufgabenstellungen und Prüfungsform etc. in Erwägung gezogen und von der Fakultät genehmigt werden, die eine virtuelle Durchführung ermöglichen.

### Online-Tool Zoom:

Für das digitale Doktoratsexamen mit Zoom (Streaming/Recording) hat die Universität eine Lizenz erworben. Zoom ist die Lösung, die für diese Ausnahmesituation schnell aufgesetzt werden konnte und befristet laufen wird. Mittel- bis langfristig wird uniweit ein anderes Tool implementiert und angeboten werden.

- Eine **Anleitung zu Online-Veranstaltungen mit Zoom** finden Sie auf dieser [Website](#).
- **Die Website** <https://unibas.zoom.us> bietet die Möglichkeit, eine Online-Konferenz zu starten oder einer Online-Konferenz beizutreten. Für das Starten einer Online-Konferenz von unbegrenzter Dauer mit bis zu 300 Teilnehmenden wird ein @unibas.ch Zugang benötigt.
- **Teilnehmende** die zu Zoom-Veranstaltungen/Online-Konferenzen eingeladen werden, benötigen keinen Zoom-Account. Teilnehmende können einem Meeting per Telefon, Desktop, Mobiltelefon oder Tablet entweder per Einladungs-Link oder unter <https://unibas.zoom.us> beitreten.
- Für Zoom können auch eine **Desktop-Applikation und Browser-Plugins** heruntergeladen werden: [https://zoom.us/download#client\\_4meetingt](https://zoom.us/download#client_4meetingt)
- Bei stehender Remote-Verbindung zu universitären Rechnern kann es nach ersten Erfahrungen zu **Mikrofonproblemen** kommen. Diese treten ohne die (hierfür auch nicht erforderliche) Fernverbindung nicht auf.

Trotz der herausfordernden Zeiten wünschen wir Ihnen bei der Durchführung des Doktoratsexamens den bestmöglichen Erfolg und viel Energie.

Mit besten Grüßen und Wünschen,

Ihr Graduate Center-Team